



Auf zu lebenswerten Bächen...

Möglichkeiten von Förderungen für landwirtschaftlich genutzte Flächen an Gewässern

Heiko Lukas
Regierung von Unterfranken
Sachgebiet Agrarstruktur



Bachläufe in der Gemeinde - worauf wird geachtet?

- Hochwassersicherheit
- Unfallsicherheit
- geringe Unterhaltskosten
- wenig Raumbedarf

Aber „lebenswert“?



Gewässer in der Landschaft:
naturnah...



Abstandsauflagen
für Düngung (DVO) und
Pflanzenschutz (PSG)

... oder eher
funktionell gestaltet





Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

Neue Vorgaben vom Naturschutz (Volksbegehren Bienen):

- Festlegung eines 5 (bis 10) m-Randstreifen am Gewässer
- Verbot von acker- und gartenbaulicher Nutzung
- ➔ Nutzung als Intensiv-Grünland ist nicht eingeschränkt
- ➔ Codierung als Ackerbrache kann ökologisch wertvoll sein (Ausgestaltungsspielraum nutzen), evtl. Chancen im neuen KULAP

Noch einige Unklarheiten:


- Messung ab mittlerer Wasserlinie oder ab Uferkante?
- Welche kleinen bzw. künstlichen Gewässer sind nicht betroffen?
seit 09/2019 in Kraft, aber immer noch keine Karte

Grundsatz: gilt für Bäche, aber nicht für künstliche Gräben



Gewässer, an dem Auflagen von
Düngeverordnung und Pflanzenschutzgesetz gelten

Aber auch der Gewässerrandstreifen
vom Volksbegehren?
eher nicht verpflichtend!

A photograph of a rural landscape. A narrow stream flows through a grassy field. To the right, there is a plowed field. In the background, there is a dense forest. The sky is clear and blue.

Verpflichtender
Gewässerrandstreifen
vom Volksbegehren
gilt hier sicher



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

Chancen von Uferbegleitstreifen:

- durchgehende Vernetzungsstrukturen in der Fläche möglich (Biotopverbund)
- unterschiedliche Biotope entwickeln, Randeffekte nutzen, Platz machen





Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

Wir unterscheiden also 2,5 Arten von Uferbegleitstreifen:

1a) Verpflichtende Randstreifen

Pflicht

- Meist nur 5 m Breite (Ausnahme: Staatsflächen 10 m)
- artenarmes Intensivgrünland ist weiterhin erlaubt

1b) Freiwillige zusätzliche Extensivierungen auf diesen Streifen (plus Umgriff) an Bächen: z.B. Ackerbrachen

Kür

2) Freiwillige Anlage von Gewässerrandstreifen an weiteren Gewässern (Gräben usw.) mit DVO und PSM-Auflagen



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

Zusatz-Förderung durch die Gemeinde

- Streifen an jedem Gewässer
- breitere Streifen ($\gg 5\text{m}$)
- bunte Streifen (Zumischung)



EU-Kommission: Deutliche Kritik an deutschem EU-Agrar-Plan

21. Mai 2022, 13:56 Uhr | Lesezeit: 2 min





Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

GAP Förderperiode ab 2023: neue Auflagen nutzen

1. Basis-Auflage (Konditionalität):

9 Forderungen für guten landwirtschaftl. und ökolog. Zustand von Flächen (GLÖZ): neue Auflagen für Teilflächen bei vielen Bauern

2. Freiwillige Basis-Angebote (bundesweit):

7 Öko-Regelungen mit weiterer Extensivierung gegen Ausgleich

3. Freiwillige Zusatz-Angebote (bayernweit): KULAP und VNP

unter 1. und 2. noch nicht geforderte bzw. geförderte Maßnahmen



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

1. GAP-Basis-Auflagen (Konditionalität):

für landwirtschaftlich genutzte Bachränder nur GLÖZ 8

Auflage GLÖZ 8: „Nichtproduktive Ackerflächen“:

- 4% der Ackerfläche des Betriebes aus der Erzeugung
- Brache ganzjährig, kein Dünger, keine PSM erlaubt
- Brache-Verpflichtung gilt auch für Öko-Betriebe

bei Lage am Gewässer, Förderung durch Gemeinde möglich:

- gezielte Begrünung(en) vorschreiben,
- abgestufte Pflege nach Konzept (zusätzlich zu bestehenden Auflagen)
- Laufzeit mehrjährig statt jährlich wechselnd, solange Pflicht besteht



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

2. freiwillige bundesweite Angebote (Öko-Regelungen):

Öko-Regelung 1: weitere **Acker-Brachen**

- ab 4,01 % bis 10,00 % der Ackerfläche mit abgestufter Förderung (1.300 €/ha bis 300 €/ha)
- bei gezielter Begrünung mit Blühpflanzen, mind. 20 m breit, max. 1 ha (zusätzlich 150 €/ha)

Bei Lage am Gewässer, Förderung durch Gemeinde möglich:

- gezielte Begrünung(en) können (meist?) nicht gefördert werden
- evtl. abgestufte Pflege nach Konzept, wenn erlaubt
- Laufzeit mehrjährig statt jährlich wechselnd, solange das Angebot gilt



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

2. freiwillige bundesweite Angebote (Öko-Regelungen):

Öko-Regelung 1: Brachestreifen auf Dauer-**Grünland**

- max. 6% der Grünlandfläche mit abgestufter Förderung (900 €/ha bis 200 €/ha)
- 10 % bis 20 % Altgras-Streifen auf einer Fläche, mind. 1 ha groß
- zweijähriger Wechsel der Streifen Pflicht

Bei Lage am Gewässer, Förderung durch Gemeinde möglich:

- „Ankauf“ des Materials als Mulchmaterial o.ä.
- Einsatz von gewünschten mehrjährigen Pflanzen (z.B. Mädesüß)
- Beseitigung unerwünschter Neophyten



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

3. Freiwillige Zusatz-Angebote (bayernweit):

für noch nicht bereits geförderte Maßnahmen

KULAP (Kultur-Landschafts-Programm)

und

VNP (Vertrags-Naturschutz-Programm)

Einzelheiten sind noch unklar und hängen von den Auflagen der beiden Basis-Programme ab



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

freiwillige staatliche Förderungen KULAP:
ein Beispiel:

„Gewässer-Randstreifen“ an jedem Gewässer :

- 5-jährig befristete Neuanlage von Dauergrünland auf Ackerflächen und Bewirtschaftung ohne Düngung
- jährlich Mulchen statt Mähen und Abfuhr erlaubt
- allein im Landkreis Würzburg bisher ca. 380 km Streifen



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern



Nachteile:

- üblicherweise wird relativ artenarmes Grünland angesät
- bei Mulchen statt Mahd und Abfuhr weitere Artenverarmung
- Rückumwandlung in Acker (bis auf die Pflichtstreifen), wenn kein Folgeprogramm möglich

Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

- abgestuftes Pflegekonzept am Graben
- Einsaat kräuterreicher Mischungen
- evtl. auch Landschaftselemente (Bäume)



Möglichkeiten der Gemeinde zu Förderungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern

Übernahme zusätzlicher Saatgutkosten durch Dritte

